
PRESSEMITTEILUNG

12.10.2015

PRO BAHN zum Bahnhof Merklingen auf der Schnellfahrstrecke

Halt in Merklingen sorgfältig prüfen — Keine Kappung der Verbindung Stuttgart–Lindau

(Stuttgart (pb)) – Grundsätzlich steht der unabhängige Fahrgastverband PRO BAHN dem geplanten Halt in Merklingen an der Schnellfahrstrecke Wendlingen–Ulm positiv gegenüber, dieser darf aber keinesfalls zulasten anderer Regionen gehen. So warnt PRO BAHN davor, die erfolgreiche Linie Stuttgart–Ulm–Lindau schon in Friedrichshafen zu kappen. Das könnte notwendig werden, weil mit dem gewünschten zusätzlichen Halt in Merklingen die Fahrzeiten zu lang werden. „Mit der Elektrifizierung von Ulm bis Lindau sollte lieber endlich die Chance genutzt werden, regelmäßige Direktverbindungen von der Landeshauptstadt über Lindau bis nach Vorarlberg zu schaffen“, so Stefan Buhl, Landesvorsitzender von PRO BAHN. Dringend notwendig ist ein sorgfältiges, unabhängiges Gutachten, das die fahrplanmäßige Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit untersucht, so Buhl weiter.

Während der Fernbus dem Schienenverkehr vor allem mit langlaufenden Direktverbindungen das Wasser abgräbt, droht im Schienenverkehr weitere Zerstückelung. Der mögliche zusätzliche Halt der Züge von Stuttgart über Ulm nach Lindau würde soviel Zeit kosten, dass die Züge nicht rechtzeitig in Lindau ankämen, um von dort gleich wieder zurückzufahren. Deswegen gibt es die Überlegung, die Linie bereits in Friedrichshafen zu brechen und die Fahrgäste auf eine Regionalbahn zu verweisen.

Damit ginge nicht nur zumindest ein Teil des Fahrzeitgewinns durch die Schnellfahrstrecke verloren; auch der Nutzen der Elektrifizierung des Abschnitts Friedrichshafen–Lindau wird so in Frage gestellt.

In einem unabhängigen Gutachten muss aus Sicht von PRO BAHN nachgewiesen werden, dass die Züge weiterhin bis Lindau durchgebunden werden können. Weiterhin muss auch unabhängig von wünschenswerten Direktverbindungen nach Österreich die Reisekette über Lindau nach Vorarlberg zuverlässig hergestellt werden können. Dass dazu tatsächlich verfügbare und nicht bereits heute 40 Jahre alte Gebrauchtfahrzeuge unterstellt werden, ist eine selbstverständliche Anforderung an ein solches Gutachten.